

Brüssel, den 17. Oktober 2022
(OR. en)

13613/22

ENV 1018
MAR 186
RECH 543
RELEX 1347
ONU 120

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Komm.dok.:	11329/22 + ADD 1 - COM(2022) - 342 final
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über eine internationale Übereinkunft über die Verschmutzung durch Kunststoffe – Annahme

1. Im März 2022 hat die Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) die Resolution 5/14 mit dem Titel „End plastic pollution: towards an international legally binding instrument“ (Ein Ende der Verschmutzung durch Kunststoffe: auf dem Weg zu einem internationalen rechtsverbindlichen Instrument) verabschiedet. Mit der Resolution wurde ein zwischenstaatlicher Verhandlungsausschuss (INC) eingesetzt, der den Auftrag hat, ein internationales rechtsverbindliches Instrument zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Kunststoffe, auch in der Meeresumwelt, auszuhandeln. Die erste Sitzung des INC wird vom 28. November bis 2. Dezember 2022 in Punta del Este (Uruguay) stattfinden.
2. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission dem Rat am 13. Juli 2022 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über eine internationale Übereinkunft über die Verschmutzung durch Kunststoffe (Dokument 11329/22 + ADD 1) unterbreitet.

3. Die Gruppe „Internationale Umweltaspekte“ (Globale Umweltaspekte der nachhaltigen Entwicklung) hat die Kommissionsempfehlung und einen ersten Kompromissvorschlag des Vorsitzes am 27. September 2022 erörtert. Da keine Einigung erzielt wurde, hat der Vorsitz beschlossen, das Dossier zur weiteren Bearbeitung der Gruppe „Umwelt“ zu übermitteln.
4. In ihrer Sitzung vom 6. Oktober 2022 hat die Gruppe „Umwelt“ einen neuen Kompromissvorschlag des Vorsitzes für einen Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine internationale Übereinkunft über die Verschmutzung durch Kunststoffe (Dokument 13150/22) geprüft, ohne eine Einigung zu dem Text zu erzielen. Die wichtigste strittige Frage betraf den Wortlaut des Artikels 1 des Beschlussentwurfs sowie der Nummer 1 des Entwurfs der Verhandlungsrichtlinien im Hinblick auf die Frage, inwieweit die Kommission ermächtigt wird, die Verhandlungen im Namen der Union zu führen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 14. Oktober 2022 einen weiteren Kompromissvorschlag des Vorsitzes (Dok. 13316/22) erörtert und den Text ohne Änderungen gebilligt. Die Kommission hat eine Erklärung zur Aufnahme einer materiellen Rechtsgrundlage in den Beschluss und zum Umfang ihrer Verhandlungsermächtigung nach Artikel 1 des Beschlusses abgegeben. Diese Erklärung ist im Addendum zu diesem Vermerk enthalten und wird in das Protokoll über die Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 14. Oktober 2022 und in das Ratsprotokoll aufgenommen.
6. Vor diesem Hintergrund wird der Rat ersucht, den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über eine internationale Übereinkunft über die Verschmutzung durch Kunststoffe in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13510/22 + ADD 1) anzunehmen.